Gerätschaften im Zivilschutz

Autor(en): **Strahm, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es ist Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben!

Oberstdivisionär Eichin, Kommandant der Mechanisierten Division 4, führte am Offiziersrapport seiner Heereseinheit in Olten unter anderem folgendes aus:

«Da in einem zukünftigen Weltkrieg der Einsatz der Atomwaffen wahrscheinlich ist, haben wir alle Vorbereitungen zu treffen, dass wir dagegen gewappnet sind. Nebst dieser grausamen Massenvernichtungswaffe dürfen wir aber die Gefahren der biologischen und chemischen Waffen, über deren Stand man kaum etwas vernimmt, nicht ausser acht lassen.

Ein Angriff gegen Europa würde mit ungeheuren Mitteln erfolgen. Auch wenn wir Nebenkriegsschauplatz sein sollten und der Besitz der Schweiz für die Eroberung Europas keine Notwendigkeit ist, müssen wir den Preis für unsere Freiheit möglichst hoch schrauben. Materielle Ueberlegenheit, Einsatz von Massenvernichtungsmitteln und Fernkampfwaffen, vollmechanisierte feindliche Verbände und drohende Propaganda dürfen unseren Wehrwillen und die Abwehrbereitschaft nicht erschüttern. Der Feind wird versuchen, uns durch seine Feuerüberlegenheit schon vor seinem Einmarsch zusammenzuschlagen und unseren Abwehrgeist zu brechen. Doch auch heute hat die Armee eines Kleinstaates Aussicht auf Erfolg! Durch Eingraben, Auflockern der Verbände, Tarnen und stete Atombereitschaft versuchen wir, das feindliche Feuer zu überleben. Das Gelände hindert den Feind, seine vollmechanisierten Verbände zur Entfaltung zu bringen. Daher hat unsere Infanteriearmee auch gegen einen überlegenen Gegner Chancen, das eigene Gebiet und die Zivilbevölkerung sind unsere stärksten passiven Abwehrmittel. Vorerst gilt es aber, durch einen ungebeugten Widerstandswillen und Wachsamkeit aller Schweizer den Kalten Krieg zu gewinnen. Die Armee wird das gegnerische Vernichtungsfeuer überleben, um nachher kämpfen zu können. Der Zivilschutz ist unerlässlich. Er schützt die Wehrlosen und Schwachen, Frauen, Kinder, Kranke, Invalide und Greise. Er bezweckt als Teil der totalen Landesverteidigung den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung und ihrer Güter gegen die Auswirkungen kriegerischer Ereignisse. Es ist die Pflicht jedes Wehrmannes, für die Belange des Zivilschutzes zu werben. Wer den Wehrdienst verlässt, tritt in den Zivilschutz über, denn militärische Landesverteidigung ohne kriegsgenügenden Zivilschutz ist im Zeitalter des totalen Krieges sinnlos!

Wir können, wollen und werden überdauern bis zum Enderfolg! Wir kennen keine Kapitulation, keine Unterwerfung, und auch eine Niederlage ist kein Grund, den Kampf aufzugeben. Wer kämpft, siegt immer irgendwie!»

Bernischer Bund für Zivilschutz

Die dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz angehörende Organisation des Kantons Bern führt gegenwärtig eine Werbeaktion unter allen Angehörigen der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen durch. Wie der Schweizerische, setzt sich auch der Bernische Bund für Zivilschutz, der etwa 1500 Mitglieder zählt, für die Aufklärung der Bevölkerung in Zivilschutzfragen ein und will gleichzeitig die Rekrutierung von Frauen und Männern für die örtlichen Gruppen erleichtern helfen. Wohl ist das lange erwartete Bundesgesetz in Kraft getreten, an Hindernissen aller Art fehlt es trotzdem nicht.

Allzu häufig wird der Zivilschutz noch von oben herab angesehen und belächelt: «Wenn's chlepft, nützt doch alles nüt!» Fest steht aber, dass der Zivilschutz im Kriegsfall oft die einzige Rettungsmöglichkeit für Hunderte von Verschütteten und Verletzten sein wird. «Die angestrebte Zivilschutzorganisation ist die vorderste Front der Schadenbekämpfung und Hilfeleistung», schreibt Hptm. H. Stelzer in seinem aufschlussreichen Artikel in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift». Hauptaufgabe der militärischen Luftschutztruppen bildet der Vorstoss durch brennende, zusammengestürzte Strassen, die Menschenrettung in den Schwerpunkten der Katastrophe. Ueberall können die Kompanien aber nicht gleichzeitig sein, sie sind auf das tatkräftige Mitwirken des Zivilschutzes ebenso angewiesen wie auf ihr leistungsfähiges Gerät. Was Hptm. Stelzer über das zeitgerechte Eingreifen der Luftschutztruppe schreibt, gilt ebenso für den Zivilschutz: «Ein Verfahren, welches die Massnahmen erst treffen will, wenn Not am Mann ist, geht am Entscheidenden jeder Hilfeleistung vorbei, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen: Die Hilfe muss rasch eintreffen und die Hilfe muss organisiert wirksam werden. Ist dabei noch das Feuer im

Gerätschaften im Zivilschutz

Von H. Strahm, Nationalrat, Brugg

In der Zeit vom 3. bis 7. Mai des letzten Jahres fand im Messegebäude «Zürich-Tor» in Spreitenbach die erste Fachausstellung für Sanitäts- und Zivilschutzbedarf statt. Sie hatte, wie den verschiedenen Presseberichten entnommen werden kann, einen grossen Erfolg. Diese Tatsache veranlasste die Initianten, eine zweite Fachausstellung zu organisieren. Sie wird vom *12. bis 17. März 1964* im «Zürich-Tor» in Spreitenbach AG durchgeführt. Träger dieser Ausstellung sind die Zivilschutzämter der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilschutz in Bern wird das von dieser Amtsstelle bereitgestellte pflichtige Material im Sinne des Zivilschutzgesetzes ausgestellt werden. Gleichzeitig wird in separaten Räumen die zweite Fachmesse für Zivilschutzbedarf durchgeführt. Hier kann pflichtiges und nichtpflichtiges Material für die Unterstützung im Zivilschutz besichtigt werden. Diese Ausstellung wird durch Filmvorführungen, Vorträge, Demonstrationen usw. zu einer aktiven Zivilschutzaufklärung werden. Es gilt, den Gedanken des Zivilschutzes in das Volk hinauszutragen, den verantwortlichen Behörden und der breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, wie und mit welchen Mitteln unser Zivilschutz auf- und ausgebaut werden kann. Wir hoffen, dass die erwähnte Ausstellung mithelfen wird, das gesteckte Ziel zu erreichen.